

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Per E-Mail

Gruppe Verteidigung der Schweizer
Armee

stephanie.handschin@vtg.admin.ch

12. Februar 2025

Verordnung über das militärische Gesundheitswesen; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 30. Oktober 2024 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport die Kantonsregierungen eingeladen, im Rahmen einer Vernehmlassung zur Verordnung über das militärische Gesundheitswesen Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau bedankt sich für diese Gelegenheit, die er gerne wahrnimmt.

Der Regierungsrat begrüsst die beantragte Anpassung der Verordnung, unter Berücksichtigung der drei folgenden Ergänzungen:

1. Notwendigkeit eines separaten militärischen Bewilligungsregime überprüfen

Die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) stellt in ihrer Stellungnahme vom 23. Januar 2025 fest, es sei davon auszugehen, dass viele der militärischen Medizinal- und Gesundheitsfachpersonen auch im zivilen Bereich tätig seien und dort bereits über eine entsprechende Berufsausübungsbewilligung verfügten. Insofern dürften zwei parallele Bewilligungssysteme zu Mehraufwand sowie Koordinations- und Abgrenzungsschwierigkeiten führen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob unter Abwägung der Vor- und Nachteile tatsächlich ein separates militärisches, vom zivilen Gesundheitswesen getrenntes, Bewilligungsregime notwendig ist. Der Regierungsrat unterstützt diese Anregung der GDK.

2. Information der zivilen kantonalen Bewilligungs- und Aufsichtsbehörden

Weiter hält die GDK fest, es sei zwingend, dass die zivilen kantonalen Bewilligungs- und Aufsichtsbehörden über entsprechende Leistungsvereinbarungen informiert und in die Verhandlungen einbezogen würden, weil solche Leistungsvereinbarungen insbesondere bei stationären Einrichtungen Auswirkungen auf deren Auslastung und Kapazitäten hätten. Dieser Ansicht schliesst sich der Regierungsrat an.

3. Fragen zur Aufsicht von Apotheken und Abgabe von Arzneimitteln

Fragen zum separaten militärischen Gesundheitssystem ergeben sich für die Kantone auch bezüglich Aufsicht von Apotheken beziehungsweise im Umgang mit Arzneimitteln, Medizinprodukten und Betäubungsmitteln. Der Regierungsrat unterstützt die Forderung der Kantonsapothekervereinigung

(KAV), die Einsetzung einer unabhängigen und neutralen Stelle (zum Beispiel Swissmedic) zu prüfen, um die notwendige unabhängige Aufsicht zu gewährleisten und die Einhaltung von Qualitätsstandards sicherzustellen. Ferner stimmt der Regierungsrat mit der KAV überein, dass die Bestimmungen zur Abgabe von Arzneimitteln mit den Anforderungen des Bundesgesetzes über Arzneimittel und Medizinprodukte (Heilmittelgesetz, HMG) und der Verordnung über die Arzneimittel (Arzneimittelverordnung, VAM) in Einklang gebracht werden sollten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dieter Egli
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin